

Vorstellung Sozialdienst der Bundeswehr am Standort Neubiberg

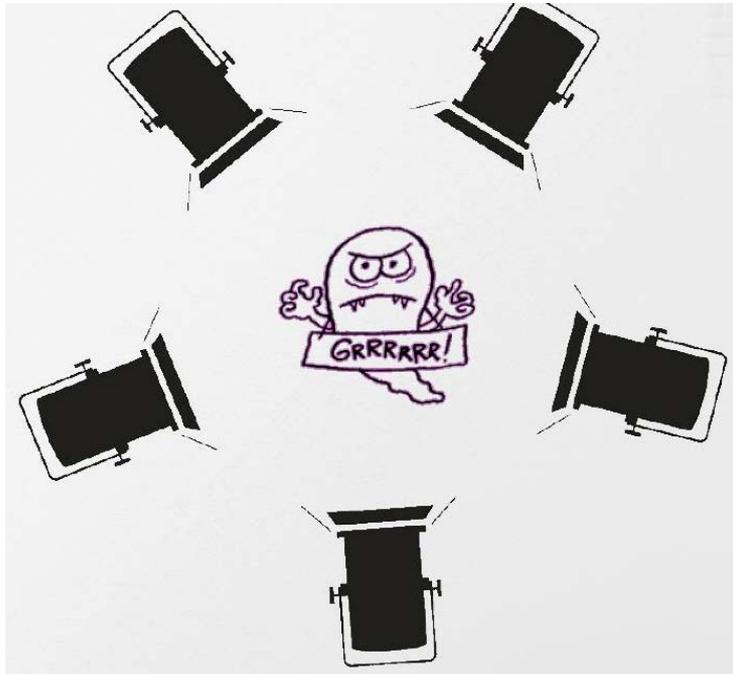


qualifiziert
vertraulich
individuell
neutral



Warum zum Sozialdienst?

2



- Sensibilisierung
- Information
- Klärung
- Unterstützung
- Entscheidungsfindung

Gesetzliche Grundlagen

3



§31 Soldatengesetz

“Der Bund hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des Berufssoldaten und des Soldaten auf Zeit sowie ihrer Familien, **auch für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses**, zu sorgen. [...]”

Gesetzliche Grundlagen

4

 **BUNDESWEHR** NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
Bundesministerium der Verteidigung

A-2641/1

Zentrale Dienstvorschrift

Sozialdienst in der Bundeswehr

Zweck der Regelung:	Individuelle Unterstützung, Beratung und Betreuung in allen sozialen Angelegenheiten
Herausgegeben durch:	Bundesministerium der Verteidigung
Beteiligte Interessensvertretungen:	Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg Hauptpersonale beim BMVg Beteiligung noch nicht abgeschlossen
Gebilligt durch:	Referatsleitung P III 1
Herausgebende Stelle:	BMVg P III 1
Geltungsbereich:	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Einstufung:	VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
Einsetzrelevanz:	Ja
Berücksichtigtes:	Ja
Vorläufig gültig ab:	10.12.2015
Frist zur Überprüfung:	31.12.2016
Ersetzt/hebt auf:	A-2641/1 Version 1
Aktenzeichen:	23-19-01
Identifikationsnummer:	A.26411.21

Stand: Dezember 2015

A-2641/1 Sozialdienststerlass

„Alle Vorgesetzten tragen dafür Sorge, dass Bundeswehrangehörige Leistungen und Hilfeleistungen aus dem sozialen Bereich zeitgerecht und umfassend in Anspruch nehmen können.“

Zuständigkeiten

5

**SOLDATINNEN und
SOLDATEN aller Statusgruppen**

Zivile Mitarbeiter/Innen

Rentner/Innen und
Versorgungsempfänger/Innen



und deren FAMILIEN



Der Sozialdienst der Bundeswehr

6



Beratungsthemen des Sozialdienst

SOZIALBERATUNG

7

- Sozial-, Sozialversicherungs- und Versorgungsrecht
- unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- Beihilfe
- Versorgung infolge Dienstunfähigkeit oder Wehrdienstbeschädigung
- Informationen zum Auslandseinsatz
- Beratung in Todesfällen
- Geburt Kind
- Heirat / Trennung / Scheidung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement für Zivilbeschäftigte (neu ab 01.10.2020)

Beratungsthemen des Sozialdienst

SOZIALARBEIT

8

- Fragen zu persönlichen und familiären Angelegenheiten
- Psychosoziale Fragestellungen
- Dienstliche Problematiken
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten
- Suchtthematiken
- Gesundheitliche Probleme und Pflegebedürftigkeit
- Vor- und Nachbereitung, Begleitung von Auslandseinsätzen
- Tod und Trauer
- Zusammenarbeit mit Stiftungen

Unsere Arbeitsgrundsätze

9

individuell 4-Augengespräche sind **jederzeit** möglich

neutral nicht zugunsten des Dienstherrn

VERTRAULICH Schweigepflicht nach §203 StGB

FREIWILLIG Sie entscheiden, ob Sie mit uns in Kontakt treten

HILFE Hilfe zur Selbsthilfe

kostenlos unsere Dienste sind **kostenlos** für Sie

Das Psychosoziale Netzwerk der Bundeswehr

10



Erreichbarkeit am Standort

11



Dieses Plakat weist Ihnen bundesweit in allen Kasernen den Weg zum

Sozialdienst

Erreichbarkeit am Standort Neubiberg

12

Sozialberatung

Frau Heike Böckmann

Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

Beratungsbüro:

Gebäude 10 Raum 0126

Tel. 0 89 / 60 04 – 59 81

heike.boeckmann@unibw.de

Sozialarbeit

Frau Britta Brand

Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Beratungsbüro:

Gebäude 20 Raum 104

Tel. 0 89 / 60 04 – 59 84

britta.brand@unibw.de

Terminvereinbarung erforderlich!